

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Anlage 11.

Allgemeines.

Die Aufstellung des Haushaltsplans für 1916 ist, da das Ende des Krieges auch jetzt noch nicht abzusehen ist, nach demselben Grundsatz erfolgt, der bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 1915 beobachtet worden ist. Es ist danach eine Abschätzung des Einnahmeausfalls in der Form vorgenommen worden, daß die Einzelposten wie in Friedenszeiten aufgestellt, und am Schluß der bei verschiedenen Positionen des Krieges wegen eintretende Minderertrag, der im allgemeinen mit rund 50 v. H. angeätzt ist, besonders aufgeführt und abgezogen ist.

Häfen und Eisenbahnen, Allgemeine Verwaltung, Zollangelegenheiten.

Der Anschlag erscheint um 1000 M höher als im Vorjahre. Die Mehrausgabe ist auf eintretende Alterszulagen für Beamte und Angestellte sowie auf die Gewährung der gewöhnlichen Zulagen für die Schreiber zurückzuführen. Ein Abzug aus Anlaß des Krieges kann, auch bei den mit „unbesetzt“ bezeichneten Schreiberstellen, nicht gemacht werden, da aus den ausgeworfenen Gehältern die vorläufig angestellten Hilfskräfte bezahlt werden.

Häfen und Eisenbahnen in der Stadt,

ausschließlich des Zollausschlußgebiets, des Holz- und Fabrikenhafens, sowie des Industrie- und Handelshafens.

Einnahmen. Pos. III, Weserbahnhof, erscheint mit dem gleichen Anschlage wie im Vorjahre. Hier ist am Schlusse des Voranschlages auch für diesmal kein Abzug aus Anlaß des Krieges gemacht, da, wie schon zum Haushaltsplan für 1915 bemerkt, auch an Arbeitslohn gespart wird, wenn der Betrieb nicht im gewöhnlichen Umfange zum Beginn des Rechnungsjahres wieder aufgenommen wird.

Pos. V. 7. Für die Lösch- und Ladeanstalten an der Tiefer sind 17 000 M wie im Vorjahre veranschlagt. Auch hier ist aus demselben Grunde wie für den Weserbahnhof kein Abzug aus Anlaß des Krieges gemacht worden.

Ausgaben. A. Eisenbahnanlagen in der Stadt.

II. Weserbahn und Weserbahnhof. Pos. 2. Die Königliche Preussische Eisenbahnverwaltung, die neben dem Eisenbahnbetriebe auch die Unterhaltung der Gleise auf dem Weserbahnhof wahrzunehmen hat, veranschlagt die Kosten auf 11 550 M. Es ist nur diese Summe ohne Hinzurechnung der jährlich an Preußen zu zahlenden Verwaltungskosten von 1150 M eingestellt worden, weil die in der preussischen Nachweisung mit 2000 M vorgesehene Erneuerung einer Weiche infolge bevorstehenden Umbaus von Gleisen auf dem Weserbahnhof beim Ausbau der Weserbahn für den zweigleisigen oldenburgischen Betrieb unterbleiben kann.

Pos. 3. Besonders eingestellt sind 1100 M für die Beschaffung von 1000 lfdm. Buchenbohlen als Ersatz für abgenutzte.

III. Anlagen und Lagerplätze am Bahnhof Bremen-Neustadt und auf dem Dreieck. Pos. 2 c. Zur betriebssicheren Erhaltung der Gleise sind 200 Stück Mittelschwellen erforderlich. Der eingesezte Betrag ist daher um 2000 M höher als im Vorjahre.

Pos. 2 d. Die Entschädigung für Verschiebedienste an Oldenburg ist von 8550 M auf 4300 M ermäßigt. Bei Festsetzung der Verschiebekosten ist die in der Zeit vom 1. September 1914 bis 31. August 1915 verausgabte Summe zugänglich rd. 25 v. H. für eine etwa eintretende Verkehrssteigerung zu Grunde gelegt worden.

IV. Anlagen und Lagerplätze an der Südwestseite des Hohentorshafens. Pos. a. Gegen das Vorjahr sind 1000 M weniger, mithin nur 1500 M eingestellt worden, da voraussichtlich mit diesem Betrage auszukommen sein wird.

Pos. b mußte um 3000 M erhöht werden; es sind 300 Stück Mittelschwellen als Ersatz für unbrauchbar gewordene Stücke zu beschaffen.

Pos. c. Nach demselben Grundsatz wie bei Pos. III 2 d ist hier die Entschädigung für Verschiebedienste an Oldenburg um 2200 M niedriger veranschlagt als im Vorjahre.

Der für die Brücken über die Woltmershauserstraße erforderliche Betrag mußte um 700 M erhöht werden, da im nächsten Jahre Probebelastungen vorzunehmen sind.

V. Eisenbahnbrücke über die Weser. Pos. 2 b. Hier sind wegen der notwendig werdenden gründlichen Ausbesserung des Anstrichs der eisernen Überbauten 200 M mehr eingestellt worden.

B. Häfen in der Stadt.

Pos. V. Nach den Erfahrungen des laufenden Jahres ist mit dem Betrage von 250 M nicht auszukommen; es sind daher 500 M vorgesehen.

Zollanschlußgebiet, Holz- und Fabrikenhafen, sowie Industrie- und Handelshafen.

Einnahmen. II. Betriebseinnahmen.

Pos. 1. Wegen der ungewissen Dauer des Krieges konnte der Anteil des Staates aus dem Betriebe der Lagerhaus-Gesellschaft nur auf 650 000 M veranschlagt werden; im Vorjahre waren unter Berücksichtigung des aus Anlaß des Krieges abgezogenen Betrages 300 000 M eingestellt. Eingekommen sind im Jahre 1914 615 750 M.

Ausgaben. A. Allgemeine Verwaltung.

I. Gehalte. Der nicht ausreichende Betrag für Schreibhilfe ist von 1200 M auf 3000 M erhöht worden. Mit dieser Position ist nunmehr auch die Position „Beiträge zur Invaliden- und Ruheohnversicherung“, für die im Vorjahre rund 35 M eingestellt waren, vereinigt worden, da für Schreibhilfe auch Beiträge in Frage kommen, die sich im voraus nicht genau berechnen lassen.

B. Eisenbahnbetrieb.

I. Gehalte und Löhne. Die schon im vorjährigen Budget genehmigten neuen Stellen für den Eisenbahnbetrieb konnten wegen des Krieges bisher nicht besetzt werden, aus diesem Grunde ist auch der Verkehr beim Industrie- und Handelshafen noch nicht aufgenommen worden.

Durch die Inbetriebnahme der neuen Schuppen 16 und 18 am Hafen II im September 1915 wird es erforderlich, einen weiteren Weichenstellerposten mit je 1 Mann für Tag- und Nachtdienst zu schaffen. Die beiden Stellen sind mit dem Anfangsgehalt eingesetzt.

Wie im Vorjahre sind für Mehrleistungen im Verschiebedienst des Industrie- und Handelshafens als Vergütung an die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft 30 000 M eingestellt.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 5 a. Als Ersatz für abgefahrene Oberbaustrecken sind erforderlich:

- 1) 600 m Gleis 6 E für die Strecke vom Hafen I nach dem Holz- und Fabrikenhafen mit 17 Schwellen auf 12 m Gleislänge, für das m 24,70 M M 14 820,—
- Übertrag... M 14 820,—

	Übertrag...	M 14 820,—
2)	12 Paar Übergangslaschen für den Anschluß von Schwellenschienengleis auf Oberbau 6 E, für das Paar 31,50 M	378,—
3)	1000 Stück eiserne Querschwellen für die Einzelauswechslung unbrauchbar gewordener Schwellen, für das Stück 7,90 M	7 900,—
4)	1000 Stück Hafenplatten Nr. 3, für das Stück 0,60 M	600,—
5)	1000 Stück Hafenplatten Nr. 4, für das Stück 0,60 M	600,—
6)	1000 Stück Klemmplatten Nr. 0, für das Stück 0,11 M	110,—
7)	1000 Stück Klemmplatten Nr. 1, für das Stück 0,11 M	110,—
8)	2000 Stück Hafenschrauben mit Bundmuttern, für das Stück 0,11 M	220,—
9)	500 cbm Steinfies (Piesberger Kohlen sandstein), für das cbm 8,50 M	4 250,—
	Zusammen M	28 988,—

Einschließlich des Betrages für die laufende Unterhaltung sind in B II 5 a 35 500 M eingestellt.

Am Schlusse des Haushaltsplans sind wegen der späteren Inbetriebnahme des Verschiebebahnhofes am Industrie- und Handelshafen infolge des Krieges 12 000 M für sachliche Ausgaben abgesetzt.

C. Hafenbetrieb.

I. Gehalte und Löhne. Pos. 1. Die im vorjährigen Haushaltsplan neu bewilligten Stellen für zwei Hafenwächter und einen Fährmann am Industrie- und Handelshafen sind wegen Mangels an geeigneten Leuten bisher nicht besetzt worden.

Pos. 2. Wegen Ablösungen an Sonntagen und wegen zeitweiligen Einstellens eines zweiten Bootes in der Badezeit für die Fähre im Hafen A des Industrie- und Handelshafens sind rund 800 M und für Vertretungen in Krankheits- und Urlaubsfällen des in den letzten Jahren vermehrten Hafenpersonals weitere 300 M eingelegt.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 2 c ist, weil der bisherige Anschlag von 3500 M nicht ausreichte, auf 4000 M erhöht worden.

Pos. 4 b. Der für die Weiterführung der Steinabdeckung am Weserufer unterhalb der Nordmole am Hafen I eingelegte Betrag ist wegen Mangels an Arbeitskräften während des Krieges nicht verausgabt worden; es sind deshalb einschließlich der hierfür vorgesehenen 1500 M wieder 4800 M eingestellt.

Pos. 5 a. Da das Binnentor im laufenden Jahre nicht gedockt werden konnte, bleibt der vorjährige Anschlag dieser Pos. mit 18 000 M bestehen.

Häfen in Bremerhaven.

Einnahmen.

Bei Pos. 1 a ist nichts abgesetzt, da der Norddeutsche Lloyd vertragsgemäß die Zinsgarantie übernommen hat.

Pos. 3. Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1914 konnten nicht zu Grunde gelegt werden, da in diesem Jahre infolge des Kaiserdockbaues ein reger Verkehr mit Leichtern, die Kies anbrachten, stattgefunden hat; dieser Verkehr wird aber infolge Fertigstellung des Kaiserdockes II geringer werden.

Ausgaben: A. Allgemeine Verwaltung.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 2. Die gewöhnlichen Ausgaben mußten infolge Aufnahme der Kosten für die Umlegung von Grundstücken im neuen Bremer-

havener Bebauungsgebiet von 11 500 *M* auf 12 500 *M* erhöht werden. Als einmalige Ausgabe sind für Beschaffung einer neuen Schreibmaschine 400 *M* eingesetzt, als Ersatz für eine abgängige.

C. Bauliche Unterhaltung der Hafenwerke.

II. Sachliche Ausgaben. Pos. 1 b. Im Laufe des nächsten Frühjahrs werden die bei den Atlas-Works in Bremen bestellten drei eisernen Baggerschleppschuten mit einem Ladevermögen von je 250 cbm zur Ablieferung kommen. Da die Bedienung der neuen Schuten einen Aufwand von 20 000 *M* erfordert, erhöhen sich die Ausgaben dieser Position von 40 000 auf 60 000 *M*. Dieser Mehrausgabe steht aber durch Wegfall der im vorjährigen Haushaltsplan vorgesehenen Position C II 1 (Miete für die leihweise Beschaffung von Dampfsprahmen oder geschleppten Prahme usw.) eine Minderausgabe von 25 000 *M* gegenüber.

Pos. 1 d. Die gewöhnlichen Ausgaben sind für das Rechnungsjahr 1915 mit 50 000 *M* veranschlagt worden. Als einmalige Kosten sind eingesetzt für Beschaffung und Einbau eines neuen Dampfkessels für den Dampfsprahm II 12 000 *M*.

Die frühere Pos. 1 e des Haushaltsplans für 1915 „Miete für die leihweise Beschaffung von Dampfsprahmen oder geschleppten Prahmen einschl. Schlepplohn für diese Prahme“ scheidet infolge der Anschaffung eigener Schleppschuten aus wie vorstehend zu Pos. 1 b erwähnt.

Pos. 3. Gewöhnliche Unterhaltung wie bisher 11 500 *M*. Als einmalige Ausgabe sind für Um- und Höherlegen von 1500 qm versacktem Klinkerpflaster auf dem Gelände an der Ostseite am Vorhafen der großen Kaisersehleuse 1500 *M* (1 *M* für das qm) aufgenommen worden.

Pos. 4. Für die gewöhnliche Unterhaltung mußte der Anschlag um 1700 *M* erhöht werden, da u. a. auch die Kosten für die Unterhaltung der Uferbefestigung am Bremerhavener Geestufer neu hinzukommen. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt:

- 1) für Erneuern von 500 lfdm Reibhölzern an der Wejermauer 7500 *M*,
- 2) für Instandsetzung und Verstärkung der Anlegebrücke für die Bagger am Nordende des Kaiserhafens II 3000 *M*.

Pos. 6. Gewöhnliche Unterhaltung 6600 *M* wie bisher. Hinzutreten als einmalige Ausgaben:

- 1) für Erneuern von 300 cbm Packwerk vor der Klinkersteinböschung am Kaiserhafen 3600 *M* und
- 2) für Umlegen der versackten Klinkersteinböschung daselbst 1500 *M*.

Pos. 8. Zu den Ausgaben für gewöhnliche Unterhaltung tritt die bereits für 1914 und für 1915 vorgesehene, aber nicht ausgeführte Neupflasterung der mit Polygonalsteinen belegten Straßenfläche (= rd. 700 qm) an der Westseite des Kaiserhafens I nördlich der Drehbrücke mit 7800 *M*. Die Arbeit mußte wiederholt zurückgestellt werden, da die nötigen Pflastersteine infolge des Krieges nicht zu beschaffen waren.

Pos. 10 ist vom Königlich Preussischen Wasserbauamt Geestemünde um 500 *M* höher veranschlagt worden.

Ebenso ist Pos. 11 c in Rücksicht auf die infolge des Krieges eingetretene erhebliche Preissteigerung aller Betriebsstoffe um 5000 *M* höher eingesetzt.

D. Unterhaltung der Bahnhofsanlagen.

I. Sachliche Ausgaben. Pos. 1. Nach dem von dem Vorstände des Königlich Preussischen Eisenbahn-Betriebsamtes I in Bremen vorgelegten Kostenanschläge betragen die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung der Bahnhofsanlagen in Bremerhaven 102 300 *M*. Hierzu kommen noch die jährlich vertraglich zu zahlenden Verwaltungskosten mit rund 5300 *M*, für Gleisanpflasterungen infolge Anhebung versackter Gleisanlagen 3000 *M*, für Unterhaltung der Bahneinfriedigungen und lebenden Hecken neben den Bahngleisen 400 *M* und für Unterhaltung des Deich-

schartes und der Bahngleisüberbrückung auf Bahnhof „Lloydhalle“ 500 M. Die Kosten für gewöhnliche Unterhaltung betragen somit 111 500 M. Als einmalige Ausgaben werden bahnsseitig gefordert für Erbauung eines Aufenthaltsraumes für Arbeiter und Rangierer nebst Geräte- und Vorratsräumen auf Bahnhof Bremerhaven „Freihafen“ 4000 M. Außerdem sind bremischerseits als einmalige Ausgaben eingesetzt die Kosten für Erneuern von 250 lfdm hölzerner Bahneinfriedigung nördlich der großen Kaiserichleuse im Anschluß an die im Rechnungsjahre 1915 ausgeführte Teilstrecke mit 1000 M.

Pos. 3. Die Ausgaben für gewöhnliche Unterhaltung konnten von 19 700 M auf 18 200 M ermäßigt werden. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt:

- 1) für Erneuern von 104 Stück eisernen Dachoberlichtfenstern einschließlich Eindeckung und Verglasung 2900 M und
- 2) für Erneuern des Fußbodens in der südlichen Abteilung des Güterschuppens Nr. 9 einschließlich Erneuern der Fußbodenunterfüllung mit Weiserand 12 000 M.

J. Unterhaltung und Reinigung der außerhalb des Hafengebiets belegenen Straßen, Wege und Anlagen einschließlich der Entwässerungsanlagen an der Rickmersstraße usw.

Die Ausgaben für die gewöhnliche Unterhaltung sind wiederum auf 6000 M veranschlagt worden. Als einmalige Ausgaben sind eingesetzt für Beschaffen und Einbauen eines Reserve-Pumpenaggregats für die Entwässerungsanlagen an der Rickmersstraße 2000 M.

Hafen in Begejact.

Ausgaben. II. Sachliche Ausgaben. Pos. a. Die Ausgaben sind für die gewöhnliche Unterhaltung wie bisher mit 3800 M veranschlagt. Die Einfahrt in den Hafen bei Flut ist mit Schwierigkeiten und Gefahren verbunden. Es ist deshalb erforderlich, etwa 100 m stromabwärts ein Pfahlbündel zum Festmachen von Trossen anzubringen, wofür 1500 M eingesetzt sind.

Bremen, den 15. Dezember 1915.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Krug.** (gez.) **Uddicks.**

Bericht des Jugendamts.

Anlage 12.

Auch für das Rechnungsjahr 1916 muß leider aus naheliegenden Gründen von der Errichtung eines Aufnahme- und Beobachtungsheims Abstand genommen werden. Dem Vorgehen anderer Großstädte und des Landesdirektoriums der Provinz Hannover folgend, wird beabsichtigt, Haltekinder in größerer Zahl als bisher, in Familien unterzubringen, die in der näheren und ferneren Umgebung Bremens auf dem Lande ihren Wohnsitz haben. Bestimmend für diese Maßnahme ist einerseits die sich immer schwieriger gestaltende Unterbringung der schon zum Teil gefährdeten Kinder in geeignete Pflegestellen in der Stadt Bremen, sowie andererseits die berechtigten Hoffnung auf den günstigen erzieherischen Einfluß, den die Entfernung dieser Kinder aus dem Großstadtleben und ihre Verbringung in die einfacheren Verhältnisse des Landlebens zur Folge haben wird. Durch das beabsichtigte Vorgehen werden zunächst einige geringe Mehrkosten unter II 2 und 6 entstehen. Kommt aber die Maßnahme voll zur Wirkung, so wird für die erforderliche Aufsicht ein weiterer Beamter ernannt werden müssen. Vorläufig wird beabsichtigt, die Aufsicht von Vertrauensmännern, die in der betreffenden Gemeinde wohnhaft sind, und von jetzigen Angestellten des Jugendamts ausüben zu lassen.